

BACHELORARBEIT I

Titel der BA-Arbeit:

Die Bedeutung von Rollenkehr als Bindungsstörung für die Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Vorschulkindern

LV-Nr.:
SE 190040

Semester:

Sommersemester 2016

LV-Leiterin:
Mag.^a Barbara Neudecker, MA

Namen d. Verfasserinnen der BA-Arbeit: Maria Anzengruber, Tina Obermayr
Matrikel-Nr.: a1249012, a1200449
Studienkennzahl: 033 645

Wir erklären, dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben. Wir haben die vorliegende Arbeit weder in Teilen noch zur Gänze anderwärtig verwendet.

Wien, 27. Mai 2016

.....

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung (Maria Anzengruber und Tina Obermayr)	1
1. Bindung (Maria Anzengruber)	3
<i>1.1 Bindungsstörungen</i> (Maria Anzengruber)	6
1.1.1 Rollenumkehr (Parentifizierung) (Maria Anzengruber)	8
2. Täter-Opfer-Beziehung (Tina Obermayr)	10
2.1 <i>Zum inneren Erleben von TäterInnen</i> (Tina Obermayr)	10
2.2 <i>Zum inneren Erleben des Opfers</i> (Tina Obermayr).....	13
2.2.1 Täterintrojekte, Schuld und Loyalität (Tina Obermayr)	15
2.4 <i>Trennung von TäterInnen versus TäterInnenkontakt</i> (Maria Anzengruber)	17
3. Auswirkungen und Konsequenzen für die psychosoziale Prozessbegleitung (Tina Obermayr).....	21
3.1 <i>Prozessbegleitung als Entwicklungs- und Lernressource</i> (Tina Obermayr).....	23
4. Resümee und Ausblick (Maria Anzengruber und Tina Obermayr)	25
5. Literaturverzeichnis (Maria Anzengruber und Tina Obermayr)	28
6. Quellenverzeichnis (Maria Anzengruber und Tina Obermayr).....	32

I. Einleitung

Bindung ist ein menschliches Grundbedürfnis – besonders für Kinder stellt Bindung an eine Bezugsperson eine existenzielle Notwendigkeit sowie die Voraussetzung für die emotionale Entwicklung (Reschke 2003, 21) dar. Das Bindungsbedürfnis ist so stark, dass sich das Kind im Falle einer Frustration in Form von Gewalterfahrung oder sexueller Ausbeutung durch eine Bezugsperson oft trotz dieser negativen Erlebnisse an diese bindet (ebd.). Bindungsstörungen – besonders die sogenannte *Rollenumkehr* – führen oft dazu, dass sich das Kind für die Bezugsperson, am häufigsten sind dies die Eltern, verantwortlich fühlt, überfürsorglich agiert und diese in Schutz nimmt. Im Falle eines sexuellen Missbrauchs durch eine familiäre Bezugsperson kann eine komplexe *Täter-Opfer-Bindung* dazu beitragen, dass das Kind den/die TäterIn schützt (Huber 2012, 244). Es kann davon ausgegangen werden, dass solche Konstellationen die psychosoziale Prozessbegleitung erschweren, da solch eine ausgeprägte Täter-Opfer-Bindung ein Hindernis für die professionelle Begleitung und Unterstützung des Kindes darstellt. Die Täter-Opfer-Bindung trägt zudem zur hohen *Dunkelziffer* bei sexuellem Missbrauch an Kindern bei, auf die auch Dornes (2009, 216) hinweist.

Wir werden uns in dieser Arbeit hauptsächlich auf das Vorschulalter beziehen, da die Verfahren mit Kindern in dieser Altersklasse aufgrund mangelnder Aussagefähigkeit häufig fallengelassen werden (Tscherkassky-Koularas 2016, III/45-47). Dabei können unzureichende Kenntnisse der Verantwortlichen über entwicklungs-dynamische Aspekte eine Rolle spielen. Auch Rupp (2016, III/91-94) weist auf Defizite im Umgang mit Kindern dieser Altersgruppe hin: „Was wir über die ganze Zeit nicht erreicht haben ist, dass es eine gute Prozessbegleitung für Kinder unter fünf Jahren gibt, das gibt’s immer noch nicht. D.h. das sicherste Verbrechen ist Missbrauch von Kindern unter fünf Jahren. [...] Ich wünsche mir wirklich, dass irgendjemand mal ein gutes Konzept durchbringt in der Arbeit mit Kleinkindern, das steht schon längst aus, das wünsche ich mir wirklich.“ (ebd., X/374-375)

Die Bindungsforschung befasste sich lange mit der „normalen“ Entwicklung von Bindung. Erst in den letzten 20 Jahren wird auch auf dem Themengebiet der Bindungsstörungen geforscht (Dornes 2009, 224). Auch in Bezug auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs konnten in den letzten 30 Jahren (ebd., 214) zunehmend neue Erkenntnisse durch die Forschung erlangt werden. Trotz der Fülle an vorliegenden Detailbefunden weist Wöller (1998, 120), dessen Einschätzung auch heute noch gültig ist, auf einen „fragmentarischen For-

schaftsstand zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Opferbindungen“ (Wöller 1998, 120) hin. Zudem wird in den bisher vorhandenen Publikationen der Zusammenhang zwischen Prozessbegleitung und den Auswirkungen einer solchen Täter-Opfer-Beziehung wenig bis gar nicht berücksichtigt.

Aufgrund der erläuterten Überlegungen sind wir zu folgender Fragestellung gelangt:

Inwiefern wirkt sich die Dynamik der Täter-Opfer-Bindung bei sexuellem Missbrauch innerhalb des Familienverbandes im Vorschulalter – am Beispiel der Rollenumkehr als möglicher Ausprägung einer Bindungsstörung – auf die psychosoziale Prozessbegleitung aus?

Zunächst soll ein Überblick über die Bindungstheorie gegeben werden, um dann auf die spezifischen Bindungsstörungen, im Besonderen auf die Rollenumkehr, eingehen zu können. In einem nächsten Schritt wird das interaktionelle Geschehen zwischen TäterIn und Opfer dargestellt. Es wird auf das innere Erleben beider Personen Bezug genommen, um im Anschluss die Dynamik der Täter-Opfer-Beziehung näherbringen zu können. In weiterer Folge wird auf die Entstehung von Schuldübernahme sowie Täterloyalität des Kindes hingewiesen.

Da sich Bindungsstörungen auch durch den Verlust einer Bezugsperson oder durch bedrohliche Umstände infolge einer Fremdunterbringung entwickeln können, die bei sexuellem Missbrauch zum Schutze des Kindes oftmals behördlich angeordnet wird, kann die Trennung ein unvermeidliches zusätzliches Trauma darstellen. Das Kind ist zwar vor weiterem Missbrauch geschützt, ist aber dennoch mit dem Verlust der Bezugsperson – des Täters/der Täterin – konfrontiert (Brisch 2000, 96f). Deshalb stellt sich auch die Frage, wie mit dieser Problematik umgegangen werden soll (Trennung vs. Kontakt zu TäterIn). In weiterer Folge werden sowohl die Auswirkungen der Täter-Opfer-Beziehung auf die Arbeit der Prozessbegleitung, als auch mögliche Entwicklungschancen durch diese geschildert. Im Resümee werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengeführt, die Fragestellung beantwortet sowie ein Ausblick über Verbesserungsvorschläge in der praktischen Umsetzung gegeben.

Das *methodische Vorgehen* sieht eine textorientierte Bearbeitung der Fragestellung vor. Zudem werden die theoretischen Erläuterungen teilweise durch Ergebnisse von ExpertInneninterviews empirisch gestützt.

Die *bildungswissenschaftliche Relevanz* liegt darin aufzuzeigen, dass Prozessbegleitung auch als pädagogisches Handlungsfeld gesehen werden kann. Die Arbeit mit dem Individuum Kind lässt sich als pädagogische Aufgabe verstehen, welche in der Prozessbegleitung durch die Täter-Opfer-Bindung erschwert werden kann.

Ziel dieser Arbeit ist, das Phänomen der Täter-Opfer-Bindung darzustellen, um durch diese Dynamik ein besseres Verständnis kindlicher Verhaltensweisen zu erlangen und im Rahmen der Prozessbegleitung besser darauf eingehen zu können. Wenn diese Dynamiken nicht berücksichtigt werden, führen sie zu einer weiteren Belastung, der das Kind im Strafverfahren ausgesetzt ist. Die Aufgabe von Prozessbegleitung ist es aber, Belastungen für das Kind möglichst zu reduzieren. Zudem soll aufgezeigt werden, inwiefern die Auswirkungen einer möglichen Täter-Opfer-Beziehung die pädagogische Arbeit der Prozessbegleitung beeinträchtigen können.

1. Bindung

John Bowlby, der Begründer der Bindungstheorie, schrieb seine zentralen Gedanken in drei Werken nieder, die von 1958 bis 1961 veröffentlicht wurden (Diem-Wille 2009, 154). In der Theorie, die unter anderem auf direkten Beobachtungen von Eltern-Kind-Interaktionen beruht (Dornes 2000, 49), wird davon ausgegangen, dass durch die Anwesenheit der Bezugsperson eine emotionale Bindung zwischen ihr und dem Säugling entsteht, welche sich durch einen angeborenen Instinkt – das Bedürfnis nach Bindung – bildet (Diem-Wille 2009, 154). Bowlby definiert *Bindung* als ein „natürliches, vom Nahrungs- und Sexualtrieb abzugrenzendes ‚Überlebensmuster‘“ (Bowlby 2014, 21), welches vom Säugling durch Schreien, Anklammern oder Lächeln ausgedrückt wird. Auf diese Weise versucht der Säugling, die Nähe zu einer vertrauten Person herzustellen (Dornes 2000, 44). Bowlby beschreibt auch das Bindungsverhalten, „das darauf ausgerichtet ist, die Nähe eines vermeintlich kompetenteren Menschen zu suchen oder zu bewahren, ein Verhalten, das bei Angst, Müdigkeit, Erkrankung und entsprechendem Zuwendungs- oder Versorgungsbedürfnis am deutlichsten wird“ (Bowlby 2014, 21). Zudem geht er davon aus, dass sich während des ersten Lebensjahres unterschiedliche Bindungsmuster entwickeln (Bowlby 2014, 99) und dass das Bindungssystem über die gesamte Lebensspanne hinweg wirksam ist (Brisch 2006a, 222).

Eine Klassifizierung von Bindungsmustern einjähriger Kinder wurde mit Hilfe des *Fremde-Situations-Tests* von Mary Salter Ainsworth (einer Mitarbeiterin Bowlbys) vorgenommen.

Dazu wurden Indikatoren für die Bindungsqualitäten festgelegt (Fonagy 2003, 47fff). Als wichtiger Indikator gilt das *Modell der Feinfühligkeit* von Ainsworth (Endres, Hauser 2002, 17). Sie erkannte, dass die Feinfühligkeit der Bindungsperson im ersten Lebensjahr der Hauptfaktor für die Bindungsqualität sei (Dornes 2000, 54). Dabei ist von Bedeutung, dass die Bindungsperson aufgrund ihrer empathischen Interpretation des Verhaltens des Kindes dessen Bindungsbedürfnisse erkennt und darauf adäquat reagiert (Grossmann et al. 1989; zit. nach Dornes 2000, 53).

Beim *Fremde-Situations-Test*, anhand dessen die Bindungsqualität klassifiziert wird, wird das Kind unter anderem für kurze Zeit von der Bindungsperson alleine gelassen. Das Verhalten des Kindes und dessen Reaktion wird bei der Trennung sowie bei der Wiedervereinigung mit der Bindungsperson beobachtet (Dornes 2009, 177). Das Ziel liegt in der Identifikation der individuellen Stressbewältigung des Kindes bei der Trennung. Je nach Reaktion der Bindungsperson auf die Bedürfnisse des Kindes lassen sich vier Hauptreaktionsschemata unterscheiden. Als erstes führt Ainsworth (Ainsworth et al. 1978; zit. nach Holmes 2002, 128f) die *sichere Bindung* („B“) an, die sich durch Kummer (jedoch nicht in allen Fällen) der Kinder auszeichnet, wenn sie von der Bindungsperson getrennt werden. Sobald die Bindungsperson wiederkehrt, wird sie vom Kind begrüßt, welches nach eventuellem Trösten zufrieden weiter spielt. Die Kinder, die bei der Trennung von der Bindungsperson nur wenig Kummer zeigen oder die Bindungsperson beim Wiedersehen ignorieren, werden als *unsicher-vermeidend* („A“) eingeordnet. Sie behalten aber die Bindungsperson stets im Auge und sind während des Spielens gehemmt. Die unsicher-vermeidende Bindung kann entstehen, wenn die Bindungsperson eher mit Abweisung auf die Bindungsbedürfnisse des Kindes reagiert. Zu der Gruppe der *unsicher-ambivalent gebundenen Kinder* („C“) zählen Kinder, die bei der Trennung von der Bindungsperson großen Kummer zeigen, schreien und sich bei der Wiedervereinigung sehr schwer besänftigen lassen. Zorniges und anklammerndes Verhalten gegenüber der Bindungsperson wechseln sich ab. Dies äußert sich einerseits zum Beispiel dadurch, dass sie treten und Spielzeug wegwerfen und andererseits Kontakt zur Bindungsperson suchen. Zusätzlich ist das Interesse zu spielen gehemmt. Dieser Bindungstyp kann entstehen, wenn auf die Bedürfnisse des Kindes hin und wieder feinfühlig und verlässlich in anderen Situationen aber mit Ablehnung und Zurückweisung reagiert wird. Es kann auch eine „Traumatisierung durch eine Übergriffflichkeit [Übergrifffigkeit] in der Bindung entstehen, wenn in einer forcierten, grenzüberschreitenden Nähe das Kind zum Opfer der sexuellen oder aggressiven Impulse der Bindungsfigur wird. Sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung sind [...] Formen

von Bindungstraumata, bei denen das affektive Band vom Erwachsenen passager für andere Motive missbraucht wird und die Bindungsfigur dem Kind seine [ihre] eigenen sexuellen oder aggressiven Bedürfnisse aufzwingt“ (Hauser 2001, 227). Bei sexuellem Missbrauch durch die Bindungsperson wird somit die Bindung bedroht bzw. erschüttert (Strauß 2005, 110). Die Bindungsperson wird bei sexuellem Missbrauch als beängstigend und bedrohlich wahrgenommen, was zu einem *unsicher-desorganisierten und desorientierten Muster* („D“) führen kann. Die Kinder zeigen ein umfangreiches Spektrum von konsterniertem Verhalten, zu dem z.B. immer wieder in der gleichen Form auftretende Bewegungen – stereotype Verhaltensweisen – gehören. Zudem kann es sein, dass es während einer durchgeführten Bewegung zu einem sekundenlangen tranceartigen Zustand kommen kann, der sich durch ein Erstarren äußert und als *Einfrieren* definiert wird. Dies zeigt sich zum Beispiel dadurch, dass das Kind der Bindungsperson bei der Wiederkehr zuläuft, aber auf halber Wegstrecke innehält und plötzlich von ihr wegläuft (Brisch 2006a, 226).

Anhand der vorangegangenen Darstellungen der Klassifikation der Bindungsmuster wird ersichtlich, dass Kinder ohne sichere Bindung bei der Erforschung der Umwelt eingeschränkt sind, was anhand der Spielhemmung erkennbar ist. Exploration ist jedoch für das Kind notwendig, um sich entwickeln zu können. Das Kind kann sich außerdem bei Gefahr durch zurückweisendes oder bedrohliches Verhalten seitens der Bindungsperson nicht an diese wenden, da sie keinen *sicheren Hafen* für das Kind darstellt (ebd., 222). Ein *sicherer Hafen* ist auch bei sexuellem Missbrauch, der von den Bindungspersonen ausgeübt wird, nicht gegeben. Den Erkenntnissen der Bindungsforschung zufolge weisen Missbrauchsoffer häufiger unsichere Bindungsmustern auf (Wöller 1998, 117). Hartmann (2003, 284) äußert sich aber dahingehend, dass unsichere Bindungen keine psychopathologischen Formen sind, sondern eine Notwendigkeit darstellen, um sich an die Umweltbedingungen – in dem Fall die Unerreichbarkeit der Bindungsperson bei Angst – anzupassen. Unsichere Bindungen stellen aber durchaus einen Risikofaktor dar, deren markanteste Formen die desorganisierten/desorientierten Bindungsmuster sind. Dabei wird Kindesmisshandlung als bedeutendster Faktor für die Entwicklung einer desorganisierten/desorientierten Bindung angesehen (Strauß 2005, 112). Auch Brisch (2006a, 232) macht darauf aufmerksam, dass der „stärkste Prädiktor für eine desorganisierte Bindung die Kindesmisshandlung ist.“ Dies zeigt sich auch darin, dass bei Missbrauchsoffern überwiegend desorganisierte/desorientierte Bindungsmuster vorherrschen (Main et al. 1985; zit. nach Wöller 1998, 118). Wurde sexueller Missbrauch über Jahre hinweg erlebt oder gilt er als vorherrschendes Interaktionsmuster mit der Bindungsperson, kön-

nen daraus Bindungsstörungen resultieren (Brisch 2006a, 227). Es kann von einer erheblichen Störung ausgegangen werden, wenn die beschriebenen Verhaltensweisen bei desorganisiertem/desorientiertem Bindungsmuster nicht nur in belastenden Situationen oder vorübergehend auftreten, sondern es sich um ein durchgängiges Verhaltensmuster handelt (Brisch 2000, 96).

1.1 Bindungsstörungen

In den Manualen der *ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems)* wird die „*Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters (F 94.1)*“ (BMG 2014, 245) – eine mögliche Ausprägungsform mit gehemmtem Bindungsverhalten – (Verweis auf „*gehemmten Typ IV*“) (Brisch 2006a, 230), angeführt. Zudem wird die „*Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung (F 94.2)*“ (BMG 2014, 245), (Verweis auf „*undifferenziertes Bindungsverhalten Typ II a*“) (Brisch 2006a, 229), erläutert. Andere Bindungsstörungen werden außer Acht gelassen (ebd.). Brisch erwähnt daher weitere Formen von Bindungsstörungen, die er als Typ I bis Typ VII bezeichnet. Typ I äußert sich durch „*kein Bindungsverhalten*“ (ebd.) des Kindes. Dies zeigt sich dadurch, dass das Kind in bedrohlichen Situationen wie etwa einer Trennung keinen Protest äußert. Das „*undifferenzierte Bindungsverhalten (Typ II a)*“ (ebd.) weist indifferente bzw. promiskuitive Verhaltensweisen auf. Kinder sind nach außen hin „distanzlos, nehmen mit jedem Körperkontakt auf, setzen sich fremden Personen auf den Schoß, schmusen mit ihnen, sprechen sie mit Mama und Papa an, würden auch mit fremden Personen einfach mit nach Hause gehen“ (Brisch 2015, 106). Dies kann der Fall sein, wenn Kinder unter Vernachlässigung aufwachsen und die Bindungsperson nur selten verfügbar bzw. präsent ist. Kinder können dadurch die Strategie entwickeln, sich wahllos an jede Person zu wenden, um aus bindungstheoretischer Sichtweise zu überleben (ebd.). Eine andere Verhaltensweise stellt die „*Unfallrisikoverhaltensweise (Typ II b)*“ (Brisch 2006a, 229) dar. Dabei begibt sich das Kind in Gefahrensituationen, um ein Bindungsverhalten bei der Bindungsperson auszulösen (ebd.). Im Falle eines sexuellen Missbrauchs durch die Bindungsperson wird das Bindungssystem beim Kind aktiviert, da das traumatische Erlebnis angsteinflößend ist. Das Kind kann daraufhin bei der/dem TäterIn Schutz suchen, obwohl jene auch die Angst des Kindes verursacht (Fonagy 2008; zit. nach Leuzinger-Bohleber, Burkhardt-Mußmann 2012, 190f). Dies kann sich durch intensives „*Klammern (Typ III)*“ (Brisch 2006a, 229) der Kinder an die Bindungsperson äußern (Brisch 2006a, 229). Durch diese Dynamik wird bereits eine intensive Opferbindung an den/die TäterIn bei sexuellem Missbrauch erkennbar (Wöller 1998, 118f). Im Gegensatz dazu kann auch das Bindungsverhalten des „*gehemmten Typs IV*“ (Brisch 2006a, 230) auftreten, bei dem die Kinder Angst vor fremden Personen haben und sich zurückziehen (ebd.). Selbst wenn sie in Angst und Not sind, können sie

sich nicht an die Bindungsperson wenden. Sie fürchten, „dass ihre Versuche, bei Angst Unterstützung zu bekommen, mit abrupter oder aggressiver Zurückweisung beantwortet werden“ (Brisch 2015, 106), was bereits erlebten Erfahrungen entspräche. Diese Form der Bindungsstörung tritt auch sehr häufig bei Misshandlung auf. Das gehemmte Verhalten kann auch auf andere Bezugspersonen wie PädagogInnen etc. übertragen werden (ebd.). Übertragung in diesem Sinne meint, „dass die biografisch fundamentalsten Beziehungserfahrungen, insbesondere die mit Vater oder Mutter, auf spätere Beziehungen unbewusst übertragen werden.“ (Brandes 2008, 167) Dazu zählen unter anderem „unbewusste Wünsche, Vorstellungen, Erwartungen, die an eine bestimmte Person [Bindungsperson] gerichtet sind“ (Steinhardt 2014, 19) und in der Beziehung zu einer anderen Person, wie z.B. PädagogInnen, aktualisiert werden (ebd.). Vor allem können ähnliche Gefühle ausgelöst und dadurch ähnliche Erwartungshaltungen an die PädagogInnen herangetragen werden (Brandes 2008, 167). Die Bindungsstörung des „*aggressiven Typs V*“ (Brisch 2006a, 230) äußert sich durch aggressive Interaktionsformen, mit denen Kinder den Versuch zur Kontaktherstellung und deren Aufrechterhaltung unternehmen. Hinter diesem Verhalten liegt ein versteckter Bindungswunsch, dem aber nicht nachgekommen wird. Dieser kann als Reaktion auf die Aggression mit Zurückweisung gedeutet werden (ebd.).

Im Kontext von Bindungsstörungen können auch psychosomatische Symptome ausgebildet werden, zu denen Schlaf-, Ess- und Schreiprobleme sowie Wachstumsretardierung oder die Entstehung von „*multiplen somatoformen Störungen (Typ VII)*“ (ebd., 231) zählen (Brisch 2002a; zit. nach Brisch 2006a, 231). Unter multiplen somatoformen Störungen werden vielfache Symptome zusammengefasst, die keine organischen Ursachen aufweisen (BMG 2014, 223).

Es wird ersichtlich, dass sexueller Missbrauch innerhalb der Familie zu Bindungsstörungen führen und einen gravierenden Einfluss auf die emotionale, körperliche, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern haben kann (Brisch 2015, 131). Außerdem wurde auch die Entstehung und Aufrechterhaltung von Täter-Opferbindungen durch die Bindungsstörung des *Klammers* erkenntlich. Zudem konnte anhand der Bindungsstörung des *gehemmten* Bindungstyps das Unvermögen, sich bei sexuellem Missbrauch Hilfe einzuholen, deutlich werden. Die Täter-Opfer-Bindung unterliegt aber noch anderen Dynamiken, die anhand der Bindungsstörung der „*Rollenumkehr Typ VI*“ (Brisch 2006a, 230) im Folgenden dargestellt werden soll.

1.1.1 Rollenumkehr (Parentifizierung)

Bei dem Prinzip der Parentifizierung ist es den Eltern nicht möglich, einfühlsam auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Dies kann zum Beispiel daran liegen, dass die Mutter vom Kind die Einnahme einer mütterlichen Rolle erwartet, wenn sie selbst zu wenig mütterliche Feinfühligkeit erhalten hat (Hirsch 2012, 144ff). Zudem kann es auch sein, dass das Kind als Partnerersatz fungieren soll (ebd.). Das Kind soll sich um die Eltern kümmern und als *sicherer Hafen* dienen, wenn sie zum Beispiel physisch oder psychisch erkrankt sind, an Ängsten leiden oder suizidale Verhaltensweisen zeigen (Brisch 2006a, 230). Dabei wird von einer Rollenumkehr ausgegangen, aufgrund der es in der Verantwortung des Kindes liegt, sich um das Wohl der Eltern zu sorgen (Wöller 1998, 119).

Der Typus der Bindungsstörung Rollenumkehr ist bereits im Vorschulalter beobachtbar, wenn Kinder anfangen, sich beispielsweise um die psychisch erkrankten Eltern, alkoholkranken Väter oder depressiven Mütter zu kümmern. Sie heitern etwa die Eltern auf, weil sie es sonst emotional kaum aushalten würden, den ganzen Tag mit einer depressiven Mutter zu verbringen. Zudem versorgen und trösten sie die Bindungspersonen und zeigen angepasste Verhaltensweisen, um ihnen keine Sorgen zu bereiten (Brisch 2015, 107).

Für die Kinder ist es notwendig – obwohl Sicherheit und Schutz nicht gewährleistet werden – die Eltern zu versorgen, da sie das Überleben der Kinder sichern. Die Kinder sind genötigt, Verantwortung zu übernehmen, Gefühle der Eltern auszuhalten und die Eltern zu beruhigen. Die Kinder erleben keine emotionale Sicherheit durch die Eltern, sondern fungieren selbst als sichere Basis für sie (Brisch 2006a, 230). Die Kinder passen sich im Zuge der Rollenumkehr besonders an die Eltern an (ebd., 182), wobei auch im Falle des sexuellen Missbrauchs von einer angstmotivierten Überanpassung ausgegangen werden kann, in der es zu einer Angstbindung kommt. Angstbindung bedeutet, dass Kinder in Angst an die traumatisierenden Bindungspersonen gebunden sind (Cappenberg 2009, 83). Wenn sich das Kind in einer Not- oder Gefahrensituation (sexueller Missbrauch) befindet, kann es sich im Falle der Bindungsstörung Rollenumkehr nicht an die Eltern wenden, da keine Hilfe von den Eltern zu erwarten ist. Die Eltern sind viel zu sehr mit den eigenen Bedürfnissen beschäftigt (Brisch 2006a, 230) oder sind selbst die TäterInnen. Daher ziehen sich die Kinder in Gefahrensituationen zurück und holen sich selbst kaum Hilfe. Dies gilt auch als Unterscheidungskriterium zur sicheren Bindung, wo bei Bedarf Hilfe eingeholt werden kann. Nienstedt (1998, 90) spricht dabei auch von einer traumatischen Erfahrung „wenn von Eltern die elementarsten Bedürfnisse des Kindes nicht wahrgenommen und respektiert werden und wenn das Kind von seinen Eltern über-

wältigt wird und sie dadurch als Schutzobjekt verliert“, wie dies auch bei sexuellem Missbrauch durch die Eltern der Fall ist. Cappenberg (2009, 79) geht davon aus, dass dieser Zustand zu Gefühlen von Überwältigung und Ohnmacht des Kindes führt. Dies kann zur Entwicklung von Abwehraktivitäten wie Verleugnung oder Identifikation mit dem Aggressor oder dem Opfer führen (ebd., 83), welche in Kapitel 2.1. näher erläutert werden.

Die vom Kind übernommene Elternrolle kann jedoch unter anderem aufgrund des kindlichen Entwicklungsstandes nicht allen Ansprüchen der Eltern gerecht werden. Das Kind kann im Falle des sexuellen Missbrauchs oftmals gar nicht verstehen, was vor sich geht. Außerdem kommt es zu einer Grenzüberschreitung des Generationenverhältnisses (Hirsch 2000, 77). Die Forderungen der Eltern stellen dabei eine massive Überforderung für das Kind dar. Das Kind kann Schuldgefühle entwickeln, da es den Anforderungen der Eltern nicht entspricht (Hirsch 2005, 149). Gefühle des Versagens treten auf, da die Eltern nicht entsprechend versorgt werden können (Hirsch 2012, 262). Schuldgefühle können durch entsprechende Vorwürfe der Eltern potenziert werden (Hirsch 2000, 82). Es kann auch vorkommen, dass das Kind die eigenen Bedürfnisse vernachlässigt und – durch die Schuldgefühle – die Versorgerrolle für die Eltern verstärkt (Brisch 2000, 99). Schuldgefühle stellen somit starke Einflussfaktoren dar, die zusätzlich zur Angstbindung beitragen, die das Opfer an den/die TäterIn bindet. Zudem würde das Aufdecken von sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie erneut Schuldgefühle entstehen lassen (Hirsch 2012, 262).

Anhand vorangegangener Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Ablösung des Kindes von den Eltern im Falle von Rollenumkehr als sehr schwierig erweisen kann. Dies gilt vor allem, wenn es darum geht, sich von der hilflosen und schwachen Bindungsperson zu lösen, die sich anklammert und getröstet sowie verstanden werden will (Huber 2012, 250). Erschwerend wirken auch die Schuldgefühle und der Umstand, dass sich das Kind im Falle eines sexuellen Missbrauchs aufgrund der Bindungsstörung höchstwahrscheinlich keine adäquate Hilfe holen kann. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass eine Täter-Opferbindung mitunter auch Grund für die hohen Dunkelziffern bei sexuellem Missbrauch sein könnte. Es wird davon ausgegangen, dass in Österreich jährlich 600 Fälle zur Anzeige gebracht werden und 25 000 Fälle unentdeckt bleiben (Diem-Wille 2013, 210). Auch die Aussage der Prozessbegleiterin, die im Rahmen eines Interviews im Kinderschutzzentrum die Möwe in Mistelbach von den Autorinnen befragt wurde, lässt darauf schließen. Tscherkassky-Koularas äußerte, dass sie sehr wenige Prozessbegleitungsfälle haben, „weil wir glauben, dass weniger angezeigt

wird. Also nicht, dass weniger passiert, sondern dass weniger angezeigt wird.“ (Tscherkassky-Koularas 2016, II/46-47)

2. Täter-Opfer-Beziehung

„Sexueller Missbrauch ist ein Beziehungstrauma.“ (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 23) Es handelt sich hierbei um ein komplexes „interaktionelles dynamisches Geschehen“ (ebd.), welches zwischen Opfer und TäterIn stattfindet und jeweils unterschiedlich wahrgenommen wird. Aufgrund der meist dyadischen Beziehungskonstellation zwischen TäterIn und Opfer sind ihre jeweiligen Erlebensweisen keinesfalls isoliert voneinander zu betrachten (ebd.). Um die Dynamik der Täter-Opfer-Beziehung bei sexuellem Missbrauch im Familienverband nachvollziehen zu können, muss also zunächst Wissen darüber etabliert werden, wie sich das jeweilige Erleben von TäterIn und Opfer darstellt.

In vielen Publikationen zur Thematik des sexuellen Missbrauchs wird die Opferperspektive in den Mittelpunkt der theoretischen Auseinandersetzung gerückt – um jedoch Maßnahmen für den Opferschutz sowie Überlegungen zur Prävention zu entwickeln, ist es von Bedeutung, neben dem Missbrauchszyklus auch das innere Erleben sowie Motivationen von TäterInnen zu betrachten (Friedrich 2001, 42).

2.1. Zum inneren Erleben von TäterInnen

Der Begriff „Täter“ ist gesellschaftlich sowie medial männlich konnotiert – in Verbindung mit dem Thema *Sexueller Missbrauch innerhalb der Familie* entsteht dadurch oft das Bild, TäterInnen wären stets männlichen Geschlechts (Reschke 2003, 60). Statistisch gesehen, kann diese Annahme insofern bestätigt werden, als etwa 80 Prozent aller TäterInnen Männer sind – dennoch gibt es auch weibliche Täterinnen (ebd.). Die öffentliche Thematisierung missbrauchender Mütter wird nach wie vor stark tabuisiert, obgleich die Folgen des Missbrauchs für das Kind ebenso gravierend ausfallen und auch im inneren Erleben des Täters/der Täterin wenig Unterschiede erkennbar sind (ebd., 40).

Sexueller Missbrauch am Kind ist üblicherweise kein spontanes Delikt – vielmehr handelt es sich um ein geplantes und lange vorbereitetes Vergehen (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 62). Es verstreichen nach Angaben von befragten TäterInnen durchschnittlich drei Wochen bis drei Jahre, ehe sich die vorerst noch vage Missbrauchsphantasie zur real umgesetzten Tat entwickelt (ebd.). Vor der tatsächlichen Realisierung des Delikts haben die TäterInnen zu-

meist mit inneren Konflikten und Hemmungen zu kämpfen, welche oftmals durch Ängste und verankerte Normvorstellungen ausgelöst, jedoch durch irrationale Rechtfertigungen und Entschuldigungen innerlich überwunden werden (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 69). Gerade innerhalb des Familienverbandes verblasen die inneren sowie äußeren Hemmschwellen der TäterInnen rascher. Die Familie fungiert als Schutzraum, in dem sich die TäterInnen in ihrem Vorhaben vermehrt sicherer fühlen, nicht zuletzt deswegen, weil das Naheverhältnis und dadurch auch das Vertrauen zwischen TäterIn und Kind bei solchen Konstellationen stark ausgeprägt sind (Wais 1999, 10). „Als Elternteil, Elternersatz, Verwandter oder familiärer Vertrauter hat der [die] Täter[In] einen so direkten Zugang, der noch dazu so privat und unkontrolliert ist, dass es leichtfällt, ein Missbrauchsklima zu schaffen.“ (Wanke, Tripammer 1992, 70)

Verstärkt sich die Phantasie allmählich, so werden auch die Pläne zur Umsetzung detailreicher und durchdachter – im Mittelpunkt des weiteren Vorgehens steht die gezielte *Manipulation* des Kindes und dessen Umfelds (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 61). Das innere Bestreben des Täters/der Täterin liegt darin, die totale *Abhängigkeit* des Opfers zu erreichen, um weitergehend blindes Vertrauen im Kind zu aktivieren, es verstärkt an sich zu binden (Reschke 2003, 39), wobei auch hier die Wirkung der Machtdynamik zwischen TäterIn und Opfer sichtbar wird. Der Machtmissbrauch an sich kann hierbei unter anderem als bedeutendes Merkmal sexuellen Missbrauchs genannt werden (ebd., 38).

Im weiteren Verlauf des Missbrauchszyklus, welcher von Eldrige und Wyre (1998) konzipiert wurde, kommt es nach der erfolgreichen Manipulation des Kindes sowie seines Umfeldes zumeist zum tatsächlichen Missbrauch (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 71), wobei bei TäterInnen oftmals kurz vor der Tat große Zweifel und Ängste auftreten. Hierbei steht jedoch nicht die Sorge um das betroffene Kind im Mittelpunkt der Überlegungen, vielmehr fürchten TäterInnen, entdeckt und bestraft zu werden (ebd.). In den meisten Fällen überwiegen die inneren Ängste des Täters/der Täterin jedoch nicht, wodurch die Umsetzung der Missbrauchsphantasie in die reale Tat nicht gestoppt wird (ebd.). Danach geht es den TäterInnen vor allem darum, Sicherheit zu schaffen, dass ihr Delikt nicht aufgedeckt wird (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 71). Das *Sprechverbot*, oft unter Androhung von Strafen, welches dem Kind auferlegt wird, führt dazu, dass diesem sämtliche „Möglichkeit zur Verarbeitung“ (ebd., 25) genommen werden. Dadurch, dass dem Opfer durch die auferlegte Schweigepflicht sämtliche Möglichkeiten der Verarbeitung des Erlebten genommen werden, kann das traumatisch Erfah-

rene „psychisch nicht integriert werden und bleibt insofern abgespalten und dem Bewusstsein nicht zugänglich.“ (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 25) Auf die weiteren Folgen und Auswirkungen der auferlegten Schweigepflicht des Kindes wird in Kapitel 2.2. näher eingegangen. Gründer und Stemmer-Lück (2013, 24) bezeichnen im Weiteren die *Sprachlosigkeit* als ein Charakteristikum der Missbrauchssituation und betonen die massiven Folgen für das betroffene Kind.

Nachdem die TäterInnen die beschriebenen inneren Hemmschwellen im Laufe des Geschehens bereits durchbrochen haben und aufkommende Zweifel und Ängste stetig verdrängen, besteht die Gefahr, dass sie wiederholt und mehrfach missbrauchen (ebd., 73). Befragungen von TäterInnen bestätigten dies, da zumeist von einem *Suchtcharakter* des Missbrauchs gesprochen wird (ebd., 63). Wanke und Tripammer (1992, 67) merken diesbezüglich zusätzlich an: „Sexuelle Übergriffe, die im Familienverband passieren, sind auch die am längsten anhaltenden.“

Nachdem nun der Missbrauchs-Zyklus skizziert wurde, stellt sich die Frage, welche Psychodynamiken und Motivationen TäterInnen zu eben jenen werden lassen. Wer wird zum Täter/zur Täterin und vor allem warum?

Die Komplexität der Thematik macht es kaum möglich, allgemeingültige und einheitliche Charakteristika „typischer“ TäterInnen zu beschreiben. Die individuelle Lebensgeschichte, Erfahrungen und Persönlichkeitsstrukturen sind hierbei zu berücksichtigen (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 73). Ein geringes Selbstwertgefühl sowie nicht adäquat entwickelte strukturelle psychische Funktionen, wie Selbst- und Objektwahrnehmung oder die Bindungs- und Kommunikationsfähigkeit können eine wichtige Rolle spielen (ebd.). Depressionen oder Labilität auf psychischer Ebene können als weitere Faktoren einer möglichen TäterInnenschaft genannt werden (ebd.). Gründer und Stemmer-Lück (ebd.) zufolge zeigen Forschungsergebnisse, dass der Lebenslauf der TäterInnen von besonderer Bedeutung ist. Zumeist kann davon ausgegangen werden, „dass Täter und Täterinnen ein unbearbeitetes Trauma oder eine psychische Störung“ (ebd.) aufweisen, deren Ursprung in der Kindheit liegt und deren sie sich daher nicht in jedem Fall bewusst sind (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 73). Werden Personen, die in ihrer Kindheit selbst sexuell missbraucht wurden, im Erwachsenenalter zu TäterInnen, kann davon ausgegangen werden, dass hier eine Abwehrreaktion in Form der sogenannten *Identifikation mit dem Aggressor* stattgefunden hat (ebd., 63). Die selbst erlebte Entwertung und

Ohnmacht wird unbewusst re-inszeniert (Diem-Wille 2013, 211), aus dem damaligen Gefühl der Machtlosigkeit entsteht nun durch die Identifikation mit TäterInnenaspekten das Streben nach aktiver Kontrolle und Überlegenheit – der/die einst „Machtlose“ wird also zum/zur „Machtvollen“ (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 75). „Haben sie ihre damaligen Erfahrungen und Gefühle aber verdrängt oder bagatellisieren sie diese schmerzlichen Erfahrungen, so besteht die Gefahr, dass sie diese handelnd in verkehrten Rollen ausleben.“ (Diem-Wille 2013, 212) Bei TäterInnen lassen sich zudem weitere häufig auftretende Abwehraktivitäten aufzeigen: zunächst die *Verleugnung* äußerer Realitätsaspekte, *Spaltungstendenzen*, wobei „unvereinbare Gefühle, Objekt- und Selbstbilder“ (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 75) voneinander getrennt bleiben sowie *Dissoziationsphänomene*, die sich vor allem als akute Wahrnehmungsveränderung bis hin zur gänzlichen Ausblendung der Wirklichkeit beschreiben lassen (ebd.). Die Fähigkeit zur Dissoziation bietet Betroffenen die Möglichkeit Traumatisches emotional zu ertragen.

Wie bereits erwähnt, waren TäterInnen mitunter in ihrer eigenen Kindheit selbst Opfer (ebd., 73). Bei genauerer Betrachtung der Abwehraktivitäten werden Parallelen zu den Psychodynamiken der Opfer sichtbar (ebd.), die im folgenden Kapitel erläutert werden. „Diese Ähnlichkeit legt nahe, dass in der Entwicklungsgeschichte der Täter[In] Beziehungstraumen vorliegen, die dann weitergegeben werden.“ (ebd.) Das Kind als Opfer steht dieser Dynamik machtlos und ohnmächtig entgegen. Die Traumatisierung in Form von sexuellem Missbrauch führt im inneren Erleben des Kindes zu folgenschweren Konsequenzen und löst dabei „einen psychischen Prozess aus, der dem Überleben gilt“ (ebd., 27).

2.2. Zum inneren Erleben des Opfers

Im Falle eines sexuellen Missbrauchs durch eine familiäre Bezugsperson entsteht im Kind ein komplexer innerer Konflikt. Gleichmaßen wirken im kindlichen Opfer Mechanismen, die das Bedürfnis nach Bindung sowie nach Schutz zu vereinen versuchen (Huber 2012, 244). Hierbei spielen also zwei Systeme gegeneinander: das Bindungs- sowie das Verteidigungssystem (ebd.).

Aufgrund des existenziellen Bindungsbedürfnisses des Kindes ist dieses in Missbrauchssituationen dazu gezwungen, jenen Teil zu unterdrücken, der spürt, dass die Bindungsperson der/die Misshandelnde ist (Huber 2012, 244). Die Erfahrung, dass Gefühle der Nähe und des Vertrauens, aber auch die Empfindung von Demütigung und Entwertung an ein und dieselbe Person gebunden sind, löst zusätzlich emotionale Verwirrung im Kind aus (Wanke, Tripam-

mer 1992, 16). Nach Huber (2012, 244) wirkt in solchen Beziehungskonstellationen eine „zerstörerische Bindung“ zwischen TäterIn und Opfer, welche das Kind in ein Dilemma bringt. Da sich das Opfer in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Bindungsperson befindet und genau diese emotionale sowie existenzielle Abhängigkeit bewusst von TäterInnen ausgenutzt wird, nehmen die Opfer zumeist die Schuld für den Missbrauch auf sich (Wanke, Tripammer 1992, 15). Obwohl Kinder das Verhalten des Täters/der Täterin zumeist schnell als bedrohlich identifizieren oder zumindest bemerken, dass „etwas nicht stimmt“, sind die Opfer oftmals nicht in der Lage, Spiel, Zärtlichkeit und Grenzüberschreitung klar voneinander abzugrenzen, da diese in der Missbrauchssituation meist ineinander fließen (ebd., 16). Zusätzlich sind gerade Vorschulkinder aufgrund des magischen Denkens besonders vertrauensselig und zugänglich für mutmaßliche Manipulationen des Täters/der Täterin (Friedrich 2001, 74).

Im Falle des Missbrauchs durch eine familiäre Bezugsperson steht das Kind in einem engen Vertrauensverhältnis zum Täter/zur Täterin und versucht so zu sein bzw. sich so zu verhalten, wie es von ihm erwartet wird. Die Liebe zur Bindungsperson steht hierbei im Mittelpunkt: „Sie vertrauen ihnen vollkommen: was Pappi oder Mammi macht, kann nur gut sein. Muss gut sein. Das Kind würde die Angst nicht ertragen, zu erkennen, dass seine Eltern nicht gut sind.“ (Perner 1994, 17) Gerade weil das Kind daran festhält, dass die Vertrauensperson im Recht ist, kommt es häufig dazu, dass die kindlichen Opfer zu den erlebten Missbrauchssituationen schweigen und dadurch verhindern, dass die TäterInnen zur Rechenschaft gezogen werden. „So wird die Unwahrheit geboren: zerrissen im Konflikt für oder gegen diejenigen, die es liebt (und auch fürchtet), wählt das Kind das Schweigen – es stellt sich tot.“ (ebd.) Es ist jedoch nicht nur allein das Vertrauensverhältnis zwischen TäterIn und Opfer, welches hierbei das Kind beeinflusst – auch die bereits erwähnten Manipulationen der TäterInnen wirken sich auf das innere Erleben des Kindes aus (Wittmann 2015, 58).

Gerade verbale Gewalt in Form von Drohungen und die Auferlegung eines Redeverbots setzt das Opfer unter Druck und lässt Angstgefühle entstehen, es fühlt sich für das Geschehene mitverantwortlich (ebd.). Hierbei ist zu erwähnen, dass Drohungen vom Kind so stark verinnerlicht werden können, dass sie selbst im Falle einer Aufdeckung der Taten noch nachwirken (Wittmann 2015, 59). Es wird sichtbar, dass das Opfer unbewusste Abwehrreaktionen aktiviert, um mit der Missbrauchssituation und deren Auswirkungen auf sein Inneres umgehen zu können (Reschke 2003, 65). Das Opfer entwickelt also Überlebensmechanismen, „um das Trauma aushaltbar zu machen.“ (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 25) Wie bei den TäterInnen,

lassen sich auch beim Kind *Verleugnungs- und Spaltungstendenzen* sowie *Dissoziationsphänomene* als Abwehraktivitäten nachweisen (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 30f.). Verleugnung ist eine Schutzreaktion, durch die Aspekte der äußeren Realität vom Individuum nicht anerkannt, also verleugnet werden (ebd.). Unter Spaltung wird die Aufteilung inkompatibler Inhalte auf mehrere Objekte verstanden – äußere Objekte sowie das Selbst werden in gut oder böse gespalten (ebd.). Die Bedrohung der psychischen Existenz sowie die bereits erwähnte Tendenz des Opfers zur Schuldübernahme können zur *Identifikation mit dem Aggressor* führen. Hierbei ist keine strikte Trennung zur sogenannten *Introjektion* möglich, da diese „im Rahmen der psychoanalytischen Theoriebildung eher eine Vorstufe der Identifikation“ (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 30f.) darstellt und gerade bei sexuellem Missbrauch häufig in Erscheinung tritt. Bei der Identifikation besteht zwar eine Erfahrung im Umgang mit dem Objekt, diese Erfahrung bleibt aber konkret Eigenschaft des Objekts und kann nicht durch einen psychischen Vorgang im Sinne einer Selbsterfahrung zu einem innerpsychischen Besitz umgeformt werden.“ (Stüttgen 1985, 10) Das Kind gibt also mehr oder minder die Selbsterfahrung auf und identifiziert sich völlig mit den Eigenschaften des Täters/der Täterin (ebd.).

2.2.1. Täterintrojekte, Schuld und Loyalität

„Jedes Opfer von Gewalt nimmt den Täter in sich auf, auch wenn es das nicht will.“ (Huber 2012, 256) Aufgrund der menschlichen Fähigkeit zur Empathie verinnerlichen Menschen alle für sie wichtigen Personen (ebd.). Für das Kind hat die Bindungsperson primäre Relevanz. Aufgrund seines stark ausgeprägten Bindungsbedürfnisses aktiviert das Kind in Not daher Schutzmechanismen, die eine emotionale Trennung von der Bindungsperson zu verhindern versuchen (Baader 2012, 91). Das Kind schützt den Täter/die Täterin, indem es sich mit ihm/ihr identifiziert und in Folge dessen Aspekte seines misshandelnden Gegenübers verinnerlicht. Das Kind fühlt, denkt und handelt dann so, wie es der/die TäterIn tat (Huber 2012, 256). Durch die Introjektion der Täteraspekte verinnerlicht das Opfer zudem auch Scham- und Schuldgefühle, es übernimmt die Verantwortung für das Geschehene (ebd.). In weiterer Folge werden auch Ansichten der TäterIn übernommen. Hierbei spielen vor allem auch die bereits angeführten Manipulationen eine wichtige Rolle. Aussprüche wie „Du bist selbst daran schuld“, oder „Du wolltest es doch so“ verstärken die Schuldempfindungen des Kindes maßgeblich und demonstrieren die Externalisierung der Schuldgefühle des Täters/der Täterin (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 29). Unerwünschte Selbstaspekte werden auf das Kind abgewälzt, um sich zu entlasten (ebd.).

Die Introjektion kann also als ein Vorgang der Aufnahme äußerer Aspekte nach Innen beschrieben werden. Kommt es zu keiner Verarbeitung und Integration des Erfahrenen, wird das Täterintrojekt zunehmend in die Persönlichkeit des Kindes eingeordnet (Huber 2012, 256). Das Kind wird dann in gewisser Weise von innen kontrolliert – war die Missbrauchssituation von Hilflosigkeit geprägt, kontrolliert das Kind vermehrt, imitiert also das Verhalten des Täters/der Täterin (Huber 2012, 257). Das Täterintrojekt hat nun volle Macht über das Innere des Kindes und „setzt seine Machtstruktur fort“ (ebd.), indem es im Kind stets existent ist und sein Erleben und Handeln maßgeblich bestimmt. Die aufgenommenen Aspekte des Täters/der Täterin übernehmen zumeist in allen Bereichen die Kontrolle, in denen das Kind nicht die Opferrolle einnimmt. Es ist zu erwähnen, dass im Inneren des Kindes immer Opfer- sowie Täteraspekte existieren (ebd., 256). Dies lässt sich vor allem damit begründen, dass das Kind auch den Täter/die Täterin von Missbrauchsbeginn an als gespalten wahrnimmt, da sich in ihr/ihm Gefühle der Zuneigung sowie Ekel und Abscheu vereinen – die gesamte Missbrauchssituation ist also durchzogen von Zwiespältigkeit (Gründer, Stemmer-Lück 2013, 30).

Täterintrojekte können diesbezüglich entweder zur Loyalität gegenüber dem Täter/der Täterin oder aber zur Identifikation mit diesem/dieser führen, es existieren also täterloyale und täteridentifizierende Aspekte (Huber 2012, 257). „Bei hoch dissoziativen Menschen kann man oft beide Arten deutlich, etwa in Form unterschiedlicher Ich-Anteile oder innerer ‚Leute‘, unterscheiden.“ (ebd.) Huber (ebd.) unterteilt das Innere des Opfers in das sogenannte *Alltags-Ich* und die emotionale Persönlichkeit, welche durch eine Koexistenz gekennzeichnet sind. Im Vergleich zu Letzterem ist die Alltagspersönlichkeit (bei massivem Missbrauch) vor allem traumafremd, kennzeichnend ist die Distanz zum Geschehenen sowie das nicht existente Wissen über das traumatisch Erfahrene (ebd., 258). Aufgrund dessen kommt es häufig zur Entschuldigung des Verhaltens der TäterIn durch das Opfer sowie zu starken Loyalitätsempfindungen (ebd.). Das Kind stellt sich auf dabei die Seite des Täters/der Täterin (Brisch 2012, 274). Täterloyale Anteile im Inneren des Opfers zeichnen sich vor allem durch eine hohe Resistenz aus, sie bleiben bestehen, bis das Geschehene reflektiert, bearbeitet und verstanden wird (Huber 2012, 259). „Auch das trägt dazu bei, die Veränderung bis hin zur Befreiung von abhängigen Beziehungen zu blockieren.“ (ebd.)

Da die emotionale Persönlichkeit gerade diese Distanz zum Geschehenen nicht aufweist, führt diese im Alltags-Ich immer wieder zu emotionalen Durchbrüchen in Form von Depressionen, Wutausbrüchen oder Ängsten – diese Symptome können als Abbilder der Täterintrojekte gesehen werden (ebd. 258).

2.4 Trennung von TäterInnen versus TäterInnenkontakt

Da die im Kapitel 1 dargestellte Theorie der Bindung darauf hinweist, dass Bindung das „Natürlichste“ (Bowlby 2014, 21) ist, stellt sich die Frage wie bei Kindern vorgegangen werden soll, wenn sie von den Eltern sexuell missbraucht wurden. Soll eine Trennung oder soll keine Trennung von dem/der TäterIn erfolgen? Denn „aus bindungstheoretischer Sicht beziehen sich traumatische Erfahrungen auf jene Erfahrungen eines Kindes mit erwachsenen Bindungsfiguren, durch welche die Bindung erschüttert oder bedroht wird. Dies kann zum einen dadurch geschehen, dass die [...] Bindung durch längere oder wiederkehrende Trennungen oder durch Verluste unterbrochen wird“ (Strauß 2005, 110). Auch Balloff (2002, 675) äußert sich dahingehend, dass eine Trennung des Kindes von einer Bindungsperson starke Reaktionen hervorrufen kann. Dabei nennt er Trauer, Wut, Angst und psychosomatische Symptome wie Kopf- und Bauchschmerzen. Er geht in seinen Ausführungen sogar davon aus, dass die Reaktionen einem sexuellen Missbrauch ähneln. Die Trennung von einer Bindungsperson sowie ein defizitäres Fürsorgeverhalten können auch negative Auswirkungen auf die kindliche Hirnentwicklung haben (Hüther, Himpel 2009, 115). Zudem warnte schon Bowlby vor den nachteiligen Effekten längerer Mutter-Kind-Trennung (Bowlby 1940; zit. nach Dornes 2000, 40). Eine langandauernde Trennung ohne einen Ersatz, stellt demnach einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung dar (Dornes 2000, 41).

Trennungsangst entsteht aber erst dann, wenn das Bindungsbedürfnis zwar aktiviert wird, die Bindungsperson aber nicht zugänglich ist (ebd., 42). Außerdem handelt es sich um keine sichere und gesunde Bindung, wenn die Eltern die TäterInnen des sexuellen Missbrauchs sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kinder daraus Bindungsstörungen entwickelt haben, die immense Folgen für die kindliche Entwicklung aufweisen. Die Bindungsstörungen werden zudem bei bleibendem TäterInnenkontakt aufrechterhalten bzw. können auch verstärkt werden (Brisch 2006b, 30). Eine Heilung von Bindungsstörungen kann daher bei einer Trennung von dem/der TäterIn erfolgen (dies gilt auch als Grundsatz in der Traumapsychotherapie) (Brisch 2006a, 240), wodurch es zu einer Auflösung von Täter-Opfer-Bindungen kommen kann. Sexueller Missbrauch stellt für das Kind eine schwerwiegendere Belastung dar als die der einmaligen Trennungserfahrung (Köckeritz 2006, 69), da es den immer wiederkehrenden destruktiven Handlungen der Eltern ausgesetzt ist. Denn die „Kinder als die eindeutig Schwächsten haben primäres und übergeordnetes Recht auf Schutz sowie auf einen ‚sicheren emotionalen Hafen‘ durch Bindungspersonen, damit sie sich gesund entwickeln können.“ (Brisch 2006b, 34)

Deshalb gilt als oberstes Ziel, das Kind vor weiteren Übergriffen zu schützen, denn wenn Angst und Panik vorherrschen, kann keine emotionale Entwicklung beim Kind stattfinden (Brisch 2012, 280). Zudem gilt, „je weiter die destruktive Bindung in die Ferne rückt, desto eher wird eine Bearbeitung der Belastungen und der Folgen der Gewalt möglich, einschließlich der notwendigen Trauerarbeit.“ (Huber 2012, 266) Durch die Trennung von dem/der TäterIn kann vorerst Sicherheit geschaffen werden, wodurch ein weiteres Zusammentreffen von TäterIn und Opfer aufgrund der Möglichkeit einer Retraumatisierung verhindert werden soll (Diem-Wille 2013, 215).

Die Trennung des Kindes von den Eltern, die gleichzeitig die TäterInnen sind, löst ambivalente Gefühle im Kind aus. Einerseits wird es durch den Missbrauch physisch und psychisch verletzt und hat Angst, andererseits kann es sein, dass das Kind durch dieses pathologische Bindungsmuster bei dem/der TäterIn bleiben möchte (Brisch 2012, 279f). Denn „der Prozeß der Loslösung vom traumatischen Introjekt verursacht Schmerzen, die als größer erlebt werden können, als der ursprüngliche – und bekannte, vertraute – traumatische Schmerz.“ (Hirsch 2005, 244) Erschwerend ist auch die Trennung des Kindes von dem/der TäterIn bei der Bindungsstörung Rollenumkehr, da sich das Kind von der hilflosen, schwachen Mutter, die sich anklammert, lösen muss (Huber 2012, 250). Dieser widersprüchliche Zustand an Gefühlen kann durch eine Traumatherapie aufgelöst werden (Brisch 2012, 280).

Damit eine gesunde kindliche Entwicklung auch bei längeren Trennungen gewährleistet werden kann, soll eine Ersatzbindungsperson vorhanden sein, die Schutz und emotionale Sicherheit gibt (Brisch 2015, 277). Zudem liefern stabile und sichere Rahmenbedingungen die Basis für die Beruhigung des aktivierten Bindungssystems (Brisch 2006b, 27).

Da die Entwicklung von Bindung nicht genetisch bedingt ist, ist eine sichere Bindungsentwicklung mit jeder feinfühligen Person möglich. Deshalb bietet sich auch die Möglichkeit, das Kind im Zuge einer eingreifenden Maßnahme wie die der Herausnahme aus der Familie, bei Pflege- oder Adoptiveltern unterzubringen (ebd., 23).

Es wird demnach „das Entwicklungsrecht des Kindes auf eine sichere emotionale Bindung und damit auf eine gesunde körperliche und emotionale Entwicklung dann höher bewertet als das Recht der leiblichen Eltern auf Kontakt mit ihrem Kind, wenn die Wahrnehmung dieses Elternrechts der Entwicklung des Kindes schade.“ (Brisch 2006a, 252)

Ein Kind mit desorganisiertem Bindungsmuster hatte überwältigende Erlebnisse, die mit Gefühlen der Ohnmacht, des Ausgeliefertseins sowie mit Todesängsten einhergingen und keine

feinfühlig Bindungsperson zur Verfügung. Gerade deshalb sind korrigierende Beziehungserfahrungen notwendig für die weitere Entwicklung (Cappenberg 2009, 87f). Vor allem können korrigierende Beziehungserfahrungen „durch Wiederholung früherer Beziehungsformen in der Übertragungsbeziehung therapeutisch wirksam“ (Hardenberg 2006, 87) werden. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Pflege- bzw. Adoptiveltern keine Psychotherapeuten sein können und die Kinder zusätzlich psychotherapeutische Betreuung zur Behandlung der Bindungsstörungen in Anspruch nehmen sollten (Brisch 2006a, 243). Es kann aber auch vorkommen, dass das Kind anfangs unbedingt zum/zur TäterIn zurück möchte, was durch den Komplex an Schuld- und Verantwortungsgefühlen begründet werden kann (Köckeritz 2006, 74). Denn „die Angst vor der Trennung vom Introjekt ist eine Identitätsangst, d.h. die Angst vor einer neuen, der Nicht-Opfer-Identität. Darüber hinaus bedeuten Auflösung der Schuldgefühle und Anerkennung der Schuld, verbunden mit dem schmerzlichen Gefühl der Scham, das so lange unterdrückt werden musste, jeweils Schritte der Loslösung und Identitätsfindung.“ (Hirsch 2005, 244) Diese Verhaltensweise des Kindes soll aber keinen Anlass für eine Rückkehrproption darstellen, sondern auch hier gilt es, zum Beispiel durch Psychotherapie die Täter-Opfer-Dynamik aufzubrechen. Bei promiskuitiven indifferenten Bindungsstörungen gestaltet sich die Eingliederung in die Pflege- bzw. Adoptivfamilie anfangs unkompliziert. Die Kinder laufen den neuen Eltern oft beim ersten Kontakt freudestrahlend zu, wobei es sich aber um eine Pseudobindung handelt. Bindungsaufbau dauert zeitlich länger und ist nicht vom ersten Kontakt an vorhanden (Brisch 2006b, 26). Erst nach einiger Zeit zeigt das Kind auch aggressive Verhaltensweisen, was für die Pflege- bzw. Adoptiveltern schwer verständlich ist. Dieses Verhalten des Kindes weist aber darauf hin, dass sich das Kind intensiver mit den „neuen“ Eltern auseinandersetzt kann und auch als Vertrauensbeweis gedeutet werden, wodurch der Aufbau einer sicheren Bindung möglich wird (Brisch 2006a, 235). Wenn das Kind bereits eine neue Bindung aufbaut, sollte während dieser Zeit des Bindungsaufbaus keine weitere Trennung von den Pflege- bzw. Adoptiveltern erfolgen, da es ansonsten zu einer Retraumatisierung der Trennungserfahrung kommen kann (Brisch 2006b, 27).

Die Bindungsreaktion des Kindes darf demnach kein Kriterium für die Wiederkontaktaufnahme mit dem/der TäterIn sein. Denn als Folge der Wiederkontaktaufnahme können Symptome wie Schlaf- und Essstörungen sowie Einnässen beim Kind auftreten (Brisch 2012, 278). Es besteht aber dennoch die Möglichkeit der Rückführung oder des Besuchsrechts. Dies unterliegt aber gewissen Voraussetzungen, denn durch eine erzwungene Wiederbegegnung kann eine Retraumatisierung erfolgen (Brisch 2006b, 30). Wenn die Angst beim Kind durch die

Kontakte größer wird, trägt dies nicht zu einer Heilung der Bindungsstörung bei. Im Gegenteil: die Bindungsstörungsmuster werden jedes Mal bei TäterInnenkontakt aktiviert (Brisch 2006a, 239). Da Heilungsprozesse ausreichend Zeit benötigen, soll bei Angst kein TäterInnenkontakt erfolgen (ebd., 237).

Die Entwicklung einer sicheren Bindung kann daher nach einer Traumatisierung nicht durch die Zwangsmaßnahme des TäterInnenkontakts entstehen. Es können sich Symptome als Folgeerscheinung entwickeln (Brisch 2012, 285). Die Rückführung bzw. Kontakt zu den leiblichen Eltern sollte deshalb genau überlegt und ausreichend Zeit für die Vorbereitung eingeplant werden. Vor allem darf kein Kontakt gegen den Willen des Kindes erfolgen (Brisch 2006a, 240). Wichtig ist der Dialog mit allen am Rückführungsprozess beteiligten Personen. Das Kind soll entwicklungs- und altersgemäß an den Gesprächen teilhaben, damit das Kind nicht wieder erleben muss, den Erwachsenen hilflos ausgesetzt zu sein (Hüther, Himpel 2009, 122).

Kontakt zu den leiblichen Eltern sollte erst wieder gesucht werden, wenn eine intrapsychische Verhaltensänderung des Täters/der Täterin durch eine Psychotherapie gewährleistet werden kann (Brisch 2012, 278). Dies äußert sich zum Beispiel dadurch, wenn die TäterInnen ihre eigene Schuld eingestehen und aus eigener Motivation heraus eine Psychotherapie in Anspruch genommen haben. Dazu muss es zu Veränderungen in der Täterpsychopathologie (Brisch 2006b, 30f) und zur Anerkennung der Opferperspektive des Kindes gekommen sein (Hardenberg 2006, 87). Ein weiteres Kriterium ist das sichere Erleben der Eltern-Kind-Beziehung von beiden Seiten. Die TäterInnen müssen dazu in der Lage sein, die Elternfunktionen und -rollen zu übernehmen, sodass das Kind auch wirklich Kind sein darf (David, Bange 2002, 520) und nicht mehr die Verantwortung trägt, wie bei der Bindungsstörung der Rollenumkehr. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, muss die Rückführung mittels Übergängen gestaltet werden, wobei ausreichend Zeit eingeplant und altersentsprechend vorgegangen werden muss (Brisch 2012, 286). Es kann aber auch sein, dass für das Kind keine Besserung der Lebenssituation eintritt. Dies kann der Fall sein, wenn zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung der Bindungsperson, wie beispielsweise bei der Bindungsstörung Rollenumkehr, keine Verbesserung eintritt (Köckeritz 2006, 75).

Eine Rückführung in die Familie soll erst dann erfolgen, wenn äußere und innere Sicherheit gegeben sind und dies mithilfe eines psychiatrisch-psychotherapeutischen Gutachtens über-

prüft wurde (Brisch 2012, 287) sowie keine alten bindungsgestörten Verhaltensweisen beim Kind reaktiviert wurden (Brisch 2006a, 241). Zudem muss das Kind emotional gestärkt sein und genügend Kenntnisse über Sexualität und sexuellen Missbrauch verfügen und nach Möglichkeit in eine Peer Group eingebunden sein. Nach einer Rückführung soll eine weitere Betreuung der Familie und des Kindes stattfinden, sodass für das Kind bei erneut auftretenden Problemen Ansprechpersonen vorhanden sind (David, Bange 2002, 521).

Im Falle eines sexuellen Missbrauchs benötigt das betroffene Kind sowie dessen Bezugspersonen vor, während und nach einer möglichen Anzeige des Täters/der Täterin professionelle Begleitung und Unterstützung. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und deren Bezugspersonen in Gerichtsverfahren, die sich „auf die Begleitung eines dynamischen Prozesses“ ausrichtet (Fastie 2010, 261).

3. Auswirkungen und Konsequenzen für die psychosoziale Prozessbegleitung

Fastie (ebd., 267) betont die Notwendigkeit der Berücksichtigung der inneren sowie äußeren Prozesse: Die Prozessbegleitung befasst sich einerseits mit allen Komponenten rund um das (mögliche) Strafverfahren, andererseits stehen auch die inneren Prozesse des Kindes im Mittelpunkt des professionellen Handelns, die „durch eine Anzeige und ein Strafverfahren bei Mädchen und Jungen in Gang gesetzt“ (Fastie 2010, 267) werden. Das Strafverfahren kann zusätzlich zum Erlebten eine weitere Belastung für das Kind darstellen: „Die Verarbeitung von Strafverfahren und Tatfolgen hat Auswirkungen auf die gesamte psychische, gesundheitliche und soziale Entwicklung der Mädchen und Jungen.“ (ebd., 270) Die Prozessbegleitung betrachtet jedoch nicht nur den Zustand des Kindes, sondern berücksichtigt auch die Folgen „durch die vorgeworfene(n) Tat(en) innerhalb von Beziehungsgeflechten“ (ebd., 267).

Auch wenn nicht jedes betroffene Kind zwingend traumatisiert sein muss (ebd.), ist die Verhinderung bzw. die Reduzierung der Gefahr einer möglichen Retraumatisierung zu berücksichtigen (Rupp, Wohlatz 2002, 18). Retraumatisierung lässt sich beschreiben, „als all die Schädigungen eines Mädchens oder Bubens, die nicht unmittelbar durch die seelische Gewalt des Täters, sondern mittelbar durch das Verhalten der Umwelt oder die Interventionen von professionellen HelferInnen und/oder Bezugspersonen entstehen.“ (ebd.) Damit das Gefühl der Ohnmacht, des Kontrollverlusts und der Fremdbestimmung nicht reaktiviert wird, bedarf es einer altersgerechten Unterstützung und Begleitung des Kindes (Fastie 2010, 268). Die Prozessbegleitung findet ihren Abschluss „nach Beendigung strafrechtlicher bzw. zivilrechtlicher Verfahren“ (ebd., 269). Es ist nicht gewährleistet, dass auch das Opfer nach der Prozess-

begleitung mit dem Geschehenen abschließen kann, daher gibt die Prozessbegleitung auch Informationen über weitere Aufarbeitungsmöglichkeiten, wie etwa die Inanspruchnahme einer weiterführenden Psychotherapie und vermittelt gegebenenfalls Betroffene an spezifische Institutionen (Fastie 2010, 269.).

Da die Drohungen des Täters/der Täterin im kindlichen Opfer verinnerlicht wurden und auch nach Beendigung des Missbrauchs weiterhin in diesem aktiv bleiben, ist die Situation des Opfers hinsichtlich der Aufdeckung vor allem durch Ängste und Schuldgefühle geprägt (Enders et al. 2012, 187). Aufgrund der wirkenden Täter-Opfer-Bindung hat das Kind Angst, dass der/die TäterIn womöglich ins Gefängnis kommt, bestraft wird und es Schuld daran trägt (Enders et al. 2012, 187). Sexueller Missbrauch in der Kindheit kann zu einer „dissoziativen Identitätsstruktur“ (Winter 2015, 118) führen. Im Kontakt mit dem Kind, ist es wichtig, die mögliche Existenz von Täterintrojekten zu beachten, da diese eine Beendigung der Abhängigkeit in der Täter-Opfer-Beziehung bzw. die Aufdeckung der Tat behindern können (Huber 2012, 259). Durch die Täterintrojekte behandelt sich das Kind so, wie es der Täter/die Täterin behandelt hat – beispielsweise kann es (sich selbst) verweigern zu sprechen (ebd.).

Für ProzessbegleiterInnen ist es daher notwendig zu erkennen und zu erforschen, ob und wann täterloyale Anteile im Kind wirken. Um eine adäquate Zusammenarbeit mit dem Opfer anzustreben bzw. aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, „dass sich alle Teile zeigen dürfen“ (Winter 2015, 118). Durch die Akzeptanz und die Wahrnehmung aller Anteile im Kind kann versucht werden, den Schuldkomplex im Inneren aufzuklären und gegebenenfalls aufzulösen (Huber 2012, 261). Zudem kann dem Kind vermittelt werden, dass die Dissoziation und in Folge dessen die Introjektion der Täteranteile, eine Aktivität darstellt(e), die das psychische Überleben in der Missbrauchssituation ermöglicht hat (ebd., 256).

Auch das Bindungsbedürfnis beeinflusst das Empfinden des Kindes, es fürchtet, dass „Eltern oder andere Bezugspersonen sich aufregen, traurig oder krank werden.“ (Enders et al. 2012, 187). Die Angst vor Kontaktabbruch oder Liebesentzug spielt eine zentrale Rolle, die das Kind vor dem Aufdecken der Tat zurückhalten kann (ebd.). Reagiert die Umwelt unreflektiert oder emotionsgeladen auf Aussagen des Kindes, oder auf die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs, „werden im Erleben der Opfer Drohungen der Täter bestätigt.“ (ebd., 189) Äußerungen des Mitleids können zudem die Schuldgefühle des Kindes verstärken, die dieses ohnehin belasten (ebd.). Es ist von Bedeutung, die Taten des Täters/der Täterin sowie die Schuldzuweisungen, die im Kind wirken, wahrzunehmen und zurechtzurücken, dass es nicht die Verantwortung für das Geschehene trägt (ebd.).

Aufgrund des Vertrauensverlusts durch den Missbrauch ist zu berücksichtigen, dass betroffene Kinder in Bezug auf das Eingehen neuer Bindungen oft sehr misstrauisch und vorsichtig agieren (Enders et al. 2012, 189). Gerade für das Handlungsfeld der Prozessbegleitung ist dies von Bedeutung, da ProzessbegleiterInnen idealerweise als Vertrauens- und Ansprechpersonen fungieren. Die Entwicklung einer Vertrauensbasis ist daher notwendig, um mit dem Kind und dessen Bezugsperson ein positives Arbeitsbündnis eingehen zu können. Die Prozessbegleitung kann Raum und Zeit schaffen, in der das Kind gehört und wahrgenommen wird (Rupp, Wohlatz 2002, 37).

Aus bindungstheoretischer Perspektive ist es von Bedeutung, dass ProzessbegleiterInnen Wissen darüber haben, dass das Kind zum Beispiel auch in Spielsituationen mit dem/der ProzessbegleiterIn bindungsrelevante Erwartungen an diese heranträgt, da eine sichere Basis – von der aus das Spiel erkundet werden kann – gesucht wird (Brisch 2006b, 32). Zudem kann sich die Bindungspsychopathologie beim Kind in Spielsituationen verstärken (Brisch 2006a, 244). Durch die Kenntnisse über die differenzierten Verhaltensweisen des Kindes bei Bindungsstörungen, kann feinfühlig auf das Kind eingegangen werden, sodass sich trotz einer noch vorhandenen Bindungsstörung ein sicheres Arbeitsbündnis entwickeln kann. Feinfühliges Verhalten ist auch notwendig, damit es zu keiner wiederholten Situation früherer, traumatischer Erfahrungen kommt, da dies zu einer erneuten Verstärkung der Psychopathologie führen kann. Alle Maßnahmen der ProzessbegleiterInnen sollen deshalb unter bindungsdynamischen Gesichtspunkten getroffen werden. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf das Wohl des Kindes gerichtet (Brisch 2006b, 32f).

3.1 Prozessbegleitung als Entwicklungs- und Lernressource

Je nachdem, wie das betroffene Kind die Prozessbegleitung und das mögliche Strafverfahren erlebt und wahrnimmt, kann das kindliche Opfer in seiner Entwicklung gehemmt oder gefördert werden (Neudecker 2007, 124). Der Prozessbegleitung kann eine hohe Verantwortung zugesprochen werden, da bei adäquater Begleitung die Chance für das Kind besteht, gestärkt aus der Situation bzw. dem Erlebten hervorzugehen (ebd., 126).

Bei sexuellem Missbrauch innerhalb des Familienverbandes befindet sich das Kind in einer ambivalenten Situation: Es ist auf die Zuwendung der Bezugspersonen angewiesen, gleichermaßen ist das Kind das Opfer, auf dessen Bedürfnisse im Zuge des Missbrauchs keine Rücksicht genommen wird (Fegert, König 2005, 503). Jegliche Entscheidung bezüglich der aktiven Aufdeckung des Missbrauchs bedeutet für das Kind Verlust: „einerseits den Verlust des intakten Elternbildes, andererseits den Verlust der wenn auch nicht immer vorhandenen, so doch

familiären Geborgenheit.“ (Fegert, König 2005, 503) Dieser Tatbestand führt im Kind zu Unsicherheit, zusätzlich ist zu beachten, dass die kindlichen Opfer zumeist von den TäterInnen in ihrer Wahrnehmung beeinflusst wurden, so dass diese zuletzt nicht mehr auf ihre Empfindungen vertraut haben oder die Erfahrung machten, dass Versuche, auf ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen, ergebnislos blieben (Enders et al. 2012, 189).

Die Prozessbegleitung kann dazu beitragen, die Wahrnehmung des Kindes zu korrigieren, dem Kind die Ambivalenz seiner Empfindungen nahezubringen und diese reflexiv zu bearbeiten: „Auch das Aufspüren, Benennen und Trennen ambivalenter Gefühle kann wichtige Entwicklungsschritte anstoßen.“ (Neudecker 2007, 126) Indem das Kind in seinen Empfindungen ernst- und wahrgenommen wird, kann das Selbstwertgefühl gestärkt werden (ebd.). Zudem kann das Gefühl der ehemaligen Ohnmacht in der Missbrauchssituation durchbrochen werden: das Kind muss nun nicht mehr in der passiven Rolle verharren, sondern kann aktiv an der Mitgestaltung der weiteren Schritte teilhaben und wird gleichermaßen in allen Belangen kindgerecht miteinbezogen und informiert (Neudecker 2007, 126). Da die Ressourcenorientierung ein Charakteristikum der Prozessbegleitung darstellt (Fastie 2010, 267), soll sich die gesamte Begleitung des Kindes nach dessen Fähigkeiten sowie dessen individuellen Entwicklungsstand ausrichten (was jedoch schwierig ist, wenn der Strafprozess sich nicht nach dem Kind richtet).

Die Prozessbegleitung kann für bindungstraumatisierte Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs wurden, eine Möglichkeit darstellen, sich auf „neue“ Personen einzulassen und vor allem die Erfahrung zu machen, diesen vertrauen zu können (Neudecker 2007, 128). Auch in Bezug auf die Person, die das Kind zur Prozessbegleitung bringt oder es begleitet, können bindungsrelevante Erfahrungen gemacht werden. Ist der Vater der Täter, besteht die Möglichkeit, dass sich nach Beendigung des Missbrauchs die Beziehung zur Mutter verbessert oder verstärkt. Zudem können auch Bindungen zu Personen entstehen, die sich im Zuge der Aufdeckung des Missbrauchs besonders mit dem Kind auseinandersetzen und diesem beistehen. In jedem Fall bekommt das betroffene Kind zunehmend Einsicht darüber, dass bisherige, negative Erfahrungen nicht auf alle Menschen bezogen werden können – das Erfahrungsspektrum des Kindes erweitert sich. Gerade der/die ProzessbegleiterIn des Kindes nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein: „Manche Betroffene lernen durch die Prozessbegleitung Fürsorglichkeit kennen, die sie zuvor noch nicht erlebt haben“ (ebd.).

Obwohl die intensive Auf- und Verarbeitung des Erlebten in der Psychotherapie stattfindet (ebd.), können der Prozessbegleitung Aspekte zugeschrieben werden, die für das weitere Le-

ben des Kindes von Bedeutung sind. Dadurch kann die Prozessbegleitung als sekundär präventiv bezeichnet werden (Lohaus, Trautner 2005, 623). Die primäre Prävention befasst sich mit der Verhinderung sexuellen Missbrauchs, die sekundäre Prävention hingegen, umfasst Interventionen, „die sich auf die Aufdeckung und psychosoziale Unterstützung bei bereits vorhandenem Missbrauch beziehen.“ (ebd.) Durch die angeführten, positiven Entwicklungs- und Lernerfahrungen, die das Kind in der Prozessbegleitung macht, das erlangte Wissen über sich selbst und der Reflexion des Geschehenen, kann es dazu kommen, dass das Kind in zukünftigen Missbrauchs- oder Gewaltsituationen differenzierter reagieren kann. Durch die Prozessbegleitung hat es Einsichten in rechtliche Schritte, Verfahrensabläufe erfahren (Fastie 2010, 269) und hat erlebt, dass es in Notsituationen Vertrauenspersonen, Anlaufstellen sowie Bewältigungsstrategien gibt, die eine scheinbar unüberwindbare Situation zu bewältigen helfen.

4. Resümee und Ausblick

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich nun zur Beantwortung der Fragestellung ziehen: Ausgehend von den theoretischen Vorannahmen hat sich ergeben, dass das Wissen über die Täter-Opfer-Beziehung und die dahinterstehenden Bindungsdynamiken nicht nur für die Prozessbegleitung von Bedeutung sind, sondern auch für RichterInnen, StaatsanwältInnen usw. eine wichtige, aber bisher noch wenig berücksichtigte Rolle spielen. Im Zusammenhang mit kindlichen Aussagen vor Gericht ist vor allem der wirkende Schuldkomplex, der sich in Folge der Bindungsstörung Rollenumkehr sowie entstandener Täterloyalität entwickelt, zu beachten. Die plötzliche Relativierung von Aussagen oder der Wunsch nach Rücknahme des Geäußerten können oft darauf zurückgeführt werden. Außerdem kann es aufgrund von entstandenen Abwehraktivitäten durch sexuellen Missbrauch zur Gesprächsverweigerung kommen. Zudem kann sich bei der Bindungsstörung Rollenumkehr die Ablösung von den Eltern, die gleichzeitig die TäterInnen sind, als besonders schwierig erweisen und zusätzlich zur Täter-Opfer-Bindung beitragen. Einfühlsame Verhaltensweisen von ProzessbegleiterInnen („Ich verstehe, dass du für deine Eltern jetzt da sein möchtest oder dass du zu deinem Vater zurück möchtest“) unterstützen das Kind in der belastenden Situation und geben diesem zusätzlich das Gefühl verstanden zu werden. Es ist von Bedeutung, dass innerhalb der Prozessbegleitung für die Ambivalenzempfindungen des Kindes (TäterIn und Familienmitglied in einer Person) Raum geschaffen wird.

Bei sexuellem Missbrauch innerhalb des Familienverbandes kommt es kaum zu einer freiwilligen Kontaktaufnahme mit der Prozessbegleitung. Oftmals steht ein Zwangskontext durch Kinder- und Jugendhilfe dahinter (Reichel 2016, II/26-28). Dies kann jedoch auch die Möglichkeit darstellen, Familien zu erreichen, die ansonsten schwer für Beratung und Interventionen zugänglich sind (z.B. Multiproblemfamilien) (Neudecker 2007, 131).

Beruhend auf den Erkenntnissen bezüglich TäterInnenrennung/-kontakt und der Berücksichtigung bindungstheoretischer Aspekte ist es wichtig darauf zu achten, dass es durch erneuten TäterInnenkontakt bei Gericht zu keiner Retraumatisierung kommt. Deshalb ist es von Bedeutung, z.B. getrennte Eingänge für TäterIn und Opfer zu nutzen, was jedoch aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht an allen Gerichten möglich ist. Dies bedarf an manchen Gerichten zusätzlich einer eigenen Beantragung, was wiederum mit bürokratischen Aufwänden und langen Wartezeiten verbunden sein kann (Tscherkassky-Koularas 2016, XIII/406-409). Auch Rupp (2016, X/378-388) äußert sich dahingehend: „Da muss sich das Gericht noch ein bisschen mehr bewegen und dazu gehört auch [zu berücksichtigen], dass [in] Verfahren, wo Kinder beteiligt sind, die zeitliche Dimension immer eine große Bedeutung hat. Also wünschenswert ist, dass die in einem angemessenen, zügigen Tempo von statten gehen, damit Kinder möglichst bald aus dieser Belastung rauskommen, die Belastung hört wirklich erst dann auf, wenn das Urteil gesprochen ist.“ Diese Problematik könnte eine Anregung für weitere Auseinandersetzungen und Forschungen darstellen, um den Kindern die belastenden Umstände zu mildern.

Übliche Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, Kinder zu motivieren, über ihren Körper zu bestimmen, Grenzen zu setzen und eigene Gefühle wahrzunehmen (Reschke 2003, 84). Damit die mögliche Anklage aufgrund mangelnder Aussagefähigkeit nicht fallengelassen wird, sind vor Gericht deutliche Aussagen und Beschreibungen des Kindes wichtig. „Er hat mich unten angegriffen.“ ,Was ist bei Ihnen unten, der Nabel, die Scheide, die Knie, die Wade oder die Knöchel? Danke das genügt. Wir haben keine klare Aussage des Kindes!“ ,Ich habe jahrelang in Fortbildungen und in Büchern geschrieben: Gebt den Kindern Begriffe! Es ist mir völlig wurscht, ob es die Muschi, das Spatzi, was immer es für ein Begriff ist, aber warum hört der menschliche Körper beim Nabel auf?“ (Friedrich 2016, V-VI/230-235) „Wenn ich ein ganz böser Kinderschänder wäre – in den versetze ich mich jetzt hinein – dann würde ich mir grundsätzlich Kinder unter dem fünften Lebensjahr aussuchen. Da kann mir nichts passieren in Wahrheit. Dort ist Bedarf in der Aufklärung.“ (Friedrich 2016, VI/236-239)

Sexueller Missbrauch an Kindern ist ein „multifaktorielles Geschehen und nur multifokal angelegte Interventionsprogramme“ (Dornes 2009, 242) – unter Einbezug der Kinder, Eltern und Lebensumstände – haben eine Chance erfolgreich zu sein (ebd.).

Zur Aufklärung der Eltern können diese durch die Prozessbegleitung zum Projekt SAFE (Brisch 2006a, 251) vermittelt werden. Inhaltlich handelt es sich dabei um die Förderung einer sicheren Bindungsentwicklung von Säuglingen. Dadurch können weitere Traumatisierungen vermieden bzw. Bindungsstörungen vorgebeugt werden (z.B. beim nichtbetroffenen Geschwisterkind).

Damit professionelles Handeln durch die Prozessbegleitung möglich ist und für das Kind so wenig wie möglich belastende Umstände vorherrschen, ist es notwendig, einen Perspektivenwechsel anzustreben: „Ich wünsche mir, dass die Entwicklung weitergeht und voranschreitet, ich wünsche mir, dass die Entwicklung nicht dorthin geht, Kinder passend fürs Gericht zu machen, sondern das Gericht sich ein Stück passend für Kinder macht.“ (Rupp 2016, X/375-378)

5. Literaturverzeichnis

- Balloff, R. (2002): Trennung und Scheidung, Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs bei sexuellem Missbrauchsverdacht. In: Bange, D., Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe: Göttingen, 671-678
- BMG Bundesministerium für Gesundheit (2014): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision – BMG-Version 2014. Systematisches Verzeichnis. ICD-10 BMG 2014 http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/8/6/4/CH1166/CMS1128332460003/icd-10_bmg_2014_-_systematisches_verzeichnis.pdf (Download am: 6.5.2016)
- Bowlby, J. (2014): Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. Ernst Reinhardt: München, 3. Auflage
- Brandes, H. (2008): Selbstbildung in Kindergruppen. Die Konstruktion sozialer Beziehungen. Ernst Reinhardt: München
- Brisch, K.H. (2000): Bedeutung von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aus der Sicht der Bindungstheorie. In: Finger-Trescher, U., Krebs, H. (Hrsg.): Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt in Erziehungsverhältnissen. Psychoanalytische Pädagogik Band 10. Psychosozial-Verlag: Gießen, 91-103
- Brisch, K.H., Hellbrügge, T. (2006a): Kinder ohne Bindung. Deprivation, Adoption und Psychotherapie. Klett-Cotta: Stuttgart
- Brisch, K.H. (2006b): Bindung und Trauma – Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Bindung und Trauma – Konsequenzen in der Arbeit für Pflegekinder. Tagungsdokumentation der 16. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am 30. Mai 2005 in Magdeburg. Schulz-Kirchner: Idstein, 13-41
- Brisch, K.H. (2012): Die Bedeutung von Gewalt in der Paarbeziehung für die Psychotherapie mit Kindern. In: Brisch, K.H. (Hrsg.): Bindungen – Paare, Sexualität und Kinder. Klett-Cotta: Stuttgart, 269-291
- Brisch, K.H. (2015): Kindergartenalter. Bindungspsychotherapie – Bindungsbasierte Beratung und Psychotherapie. Klett-Cotta: Stuttgart
- Cappenberg, M. (2009): Besuchskontakte vor dem Hintergrund der Bindungstheorie: Möglichkeiten und Grenzen dieser Theorie, zum Verständnis der Situation von Pflegekindern beizutragen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des

- Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Schulz-Kirchner: Idstein, 3. Auflage, 69-96
- David, K.P., Bange, D. (2002): Rückführungskriterien. In: Bange, D., Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe: Göttingen, 516-522
- Diem-Wille, G. (2009): Das Kleinkind und seine Eltern. Perspektiven psychoanalytischer Babybeobachtung. Kohlhammer: Stuttgart, 2. Auflage
- Diem-Wille, G. (2013): Die frühen Lebensjahre. Psychoanalytische Entwicklungstheorie nach Freud, Klein und Bion. Kohlhammer: Stuttgart, 2. Auflage
- Dornes, M. (2000): Die emotionale Welt des Kindes. Fischer: Frankfurt am Main
- Dornes, M. (2009): Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Fischer: Frankfurt am Main, 9. Auflage
- Eldridge H., Wyre R. (1998): The Lucy Faithfull Foundation Residential Programs for Sexual Offenders. In: Marshall L. W. (Hrsg.): Sourcebook of Treatment Programs for Sexual Offenders. Plenum Pr.: New York, 79
- Enders, U., Reichling, U., Wartenberg, M., Wittkamp, S. (2012): Betroffene Mädchen und Jungen, Mütter und Väter unterstützen. Sich als vertrauenswürdig erweisen. Das Gespräch mit dem Opfer. In: Enders, U. (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Kiepenheuer & Witsch: Köln, 187-194
- Endres, M., Hauser, S. (2002): Bindungstheorie und Entwicklungspsychologie – einführende Anmerkungen. In: Endres, M., Hauser, S. (Hrsg.): Bindungstheorie in der Psychotherapie. Ernst Reinhardt: München, 9-17
- Fonagy, P. (2003): Die Bedeutung der Entwicklung metakognitiver Kontrolle der mentalen Repräsentanzen für die Betreuung und das Wachstum des Kindes. In: Fonagy, P., Target, P. (Hrsg.): Frühe Bindung und Psychische Entwicklung. Beiträge aus Psychoanalyse und Bindungsforschung. Psychosozial-Verlag: Gießen, 49-69
- Friedrich, M. H. (2001): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Ueberreuter: Wien, 2. Auflage
- Gründer, M., Stemmer-Lück, M. (2013): Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik, Intervention und Prävention. Kohlhammer: Stuttgart.
- Hardenberg, O. (2006): Konsequenzen für die Pflegeeltern – Übertragung traumatischer Bindungs- und Beziehungserfahrungen in die Pflegefamilie. Anforderungen an Pflegeeltern und notwendige Unterstützung. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Bindung und Trauma – Konsequenzen in der Arbeit für Pflegekinder. Tagungsdoku-

- mentation der 16. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am 30. Mai 2005 in Magdeburg. Schulz-Kirchner: Idstein, 85-101
- Hartmann, H.P. (2003): Der Beitrag der Erkenntnisse der Bindungsforschung für die Psychotherapie der Zukunft. In: Psychotherapie 8 (2), 280-293
- Hauser, S. (2001): Trauma – der unverarbeitete Bindungsstatus im AAI. In: Gloger-Tippelt, G. (Hrsg.): Bindung im Erwachsenenalter. Huber: Bern, 226-250
- Hirsch, M. (2000): Sexueller Missbrauch in seiner Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Finger-Trescher, U., Krebs, H. (Hrsg.): Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt in Erziehungsverhältnissen. Psychoanalytische Pädagogik Band 10. Psychosozial-Verlag: Gießen, 77-90
- Hirsch, M. (2005): Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Psychosozial-Verlag: Gießen, 2. Auflage
- Hirsch, M. (2012): Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 5. Auflage
- Holmes, J. (2002): John Bowlby und die Bindungstheorie. Ernst Reinhardt: München
- Huber, M. (2012): Destruktive Täter-Opfer-Bindungen. In: Brisch, K.H. (Hrsg.): Bindungen– Paare, Sexualität und Kinder. Klett-Cotta: Stuttgart, 244-268
- Hüther, G., Himpel, S. (2009): Auswirkungen emotionaler Verunsicherungen und traumatische Erfahrungen auf die Hirnentwicklung. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Schulz-Kirchner: Idstein, 3. Auflage, 109-123
- Köckeritz, C. (2006): Konsequenzen für die Jugendhilfe – Vollzeitpflege zwischen Ideologie und Realität. Kritische Überlegungen und Perspektiven zum fachlichen Handeln in Sozialen Diensten. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Bindung und Trauma – Konsequenzen in der Arbeit für Pflegekinder. Tagungsdokumentation der 16. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am 30. Mai 2005 in Magdeburg. Schulz-Kirchner: Idstein, 67-83
- Leuzinger-Bohleber, M., Burkhardt-Mußmann, C. (2012): Sexueller Missbrauch: ein Trauma mit lebenslangen Folgen. Psychoanalytische Anmerkungen zu möglichen Ursachen, Prävention und Intervention. In: Thole, W. et al. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Budrich: Opladen, 186-207
- Lohaus, A., Trautner H. M. (2005): Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs. In: Egle, U. T., Hoffmann, S. O., Joraschky P. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und

- Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Schattauer: Stuttgart, 3. Auflage, 623-635
- Neudecker, B. (2007): Milli muss zu Gericht... und lernt dabei was fürs Leben. Ein Resümee der Tagung „Recht würde helfen“ aus pädagogischer Sicht. In: Wohlatz, S. (Hrsg.): Recht würde helfen. Eigenverlag: Wien, 122-133
- Nienstedt, M., Westermann, A. (1998): Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. Votum: Münster, 5. Auflage
- Perner, R. (1994): Schuld & Unschuld. Täter und Opfer sexueller Misshandlung. Aaptos: Wien
- Reschke, E. (2003): Sind zu kleine Hände. Kinder stark machen gegen sexuellen Missbrauch. Lahn: Limburg-Kevelaer
- Rupp, S., Wohlatz, S., Löw, S., Brodil, L., Reiter, A. (2002): Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer von sexueller/körperlicher Gewalt. Kooperation als Herausforderung. Eigenverlag: Wien
- Steinhardt, K. (2014): Beratung und Persönlichkeitsentwicklung – Psychoanalytische Perspektive.
http://www.lerndorf.at/know/db/dateien/dateiausgabe.cgi?modus=teilkurs&art_id=17891&dateiausgabe=true&ablage_id=9989&navigation=teilkurs&mime=22&medium=1800&teilkurs_adr=2&art=92&autor=&inhalt_script=dateien/dateien.cgi&teilkurs_id=751&thema_id=4546&inhalt_id=0&lexikon=inhalt#anker (Download am: 6.5.2016)
- Strauß, B. (2005): Vernachlässigung und Misshandlung aus der Sicht der Bindungstheorie. In: Egle, U.T., Hoffmann, S.O., Joraschky, P. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Schattauer: Stuttgart, 3. Auflage, 105-115
- Stüttgen, T. (1985): Interaktionelle Psychosomatik. Die Affekte und die Entwicklung des Selbst. Springer: Berlin
- Wanke, P., Tripammer, M. (1992): Sexueller Missbrauch von Kindern. J&V: Wien
- Winter, C. (2015): Tausend Tode und ein Leben. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Folgen und Therapie. Kohlhammer: Stuttgart
- Wöller, W. (1998): Die Bindung des Missbrauchsofopfers an den Missbraucher. Beiträge aus der Sicht der Bindungstheorie und der Psychoanalyse. In: Psychotherapeut (43), 117-120

6. Quellenverzeichnis

Interview in der Wiener Praxis von und mit Max H. Friedrich. Durchgeführt am 11.2.2016 von Barbara Neudecker, Monika Spreitzer und Jennifer Stepan.

Interview in der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen Wien mit Sabine Rupp. Durchgeführt am 2.2.2016 von Laura Mitas und Christine Wurzer.

Interview im Kinderschutzzentrum Möwe Mistelbach mit Roswitha Tscherkassky-Koularas und Simin Reichel. Durchgeführt am 14.1.2016 von Maria Anzenruber und Tina Obermayr.